



Joachim Herrmann, MdL

Herrn  
Kanat Akin  
Bachstraße 3  
96465 Neustadt bei Coburg

Bayern.  
Die Zukunft.

München, 2. Dezember 2016  
IIE2-3521-003/16

### Verbesserung des ÖPNV für Jugendliche im Landkreis Coburg

Sehr geehrter Herr Akin,

Herr Abgeordneter Dr. h.c. Michelbach hat mir Ihr Schreiben, in dem Sie sich über die Fördermöglichkeiten für ein sogenanntes „Fifty-Fifty-Taxi“ im Landkreis Coburg erkundigen, übersandt und gebeten, Ihre Fragen zu beantworten.

Bei dem vorgestellten Modell des „Fifty-Fifty-Taxi“ tragen die Jugendlichen die eine Hälfte des Fahrpreises bei Fahrten mit dem Taxi, während die andere Hälfte vom Landkreis oder der Gemeinde an den Unternehmer erstattet wird, um zur nächtlichen Zeit an den Wochenenden einen sicheren Nachhauseweg zu gewährleisten.

Die Möglichkeiten des Freistaats Bayern, Aufwendungen der Landkreise für sogenannte „Fifty-Fifty-Taxen“ zu erstatten, sind gegenwärtig äußerst begrenzt. Auch der Landkreis Lichtenfels hat für diese Aufwendungen keine staatlichen Fördermittel erhalten. Der Freistaat Bayern gewährt den Aufgabenträgern des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs Zuweisungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Zuweisungen), die von diesen umfassend verwendet werden können. Die Zuweisungen sind insbesondere für die vollständige oder

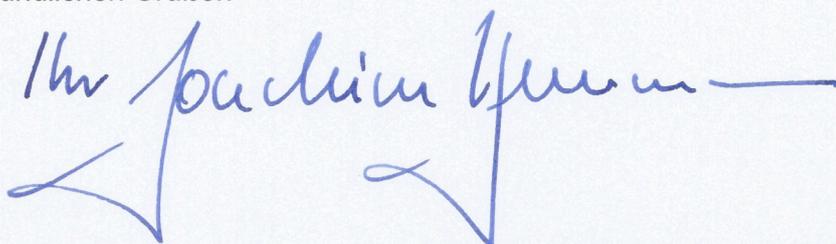
teilweise Übernahme von Vorhaltekosten der Verkehrsunternehmen, die in dem Gebiet des Aufgabenträgers öffentliche Nahverkehrsleistungen erbringen sowie für Zahlungen an Unternehmen wegen gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel von 51,3 Mio. Euro wurden 2015 vollständig an die ÖPNV-Aufgabenträger ausgegeben. Sie reichen jedoch nicht aus, um alle wünschenswerten Projekte zu unterstützen. Die Mittel für die ÖPNV-Zuweisungen werden vom Bayerischen Landtag im Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgelegt. Dem geht eine intensive Abstimmung der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden voraus. Die ÖPNV-Zuweisungen stammen aus dem kommunalen Anteil an den Kompensationsmitteln der Kfz-Steuer und müssen bei der Verteilung unter anderem mit den Mitteln für den Straßenbau oder den Zuweisungen an die Bezirke für die Sozialhilfe konkurrieren.

Zur Förderung des allgemeinen ÖPNV für die ländlichen Räume des Freistaats stellt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr seit dem Jahr 2012 zusätzlich zu den ÖPNV-Zuweisungen Mittel für die Einrichtung nachfrageorientierter Angebotsformen des öffentlichen Personennahverkehrs (u.a. Anruf-Sammel-Taxis, Rufbusse) zur Verfügung. Damit wird die Entwicklung und Einführung maßgeschneiderter Mobilitätsangebote für die Fläche unterstützt. Hiervon hat auch der Landkreis Coburg in den Jahren 2012 bis 2015 mit 81.875 Euro profitiert. Das seinerzeitige Pilotprojekt wurde jetzt in das neue Verkehrskonzept, das am 01. September 2016 seinen Betrieb aufgenommen hat, überführt.

Fifty-fifty-Taxis sind nicht als alternative/flexible Bedienform förderfähig. Das Förderprogramm stellt darauf ab, dass Bedarfsverkehre gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) als Linienverkehr genehmigt werden bzw. genehmigt sind. Hieran mangelt es beim klassischen Fifty-fifty-Taxi, da die Taxen im Gelegenheitsverkehr unterwegs und genehmigt sind und somit die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen. Anruf-Sammel-Taxen, die auf einer bestimmten Linie verkehren, sind entsprechend anders genehmigt und können daher gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ihr packen Herrmann', with a long horizontal line extending to the right.